

## Abrechnung Fahrtkosten

Tagespflegeperson: \_\_\_\_\_

Datum	Kind/er	Gefahrene Strecke	Km
<b>Kilometer gesamt</b>			

Grundsätzlich sind die Eltern für das Bringen und Abholen der Kinder zuständig. Für Fahrten der Tagespflegeperson, die für das Stattfinden der Betreuung zwingend notwendig sind (z.B. Abholung von Schule/Kindergarten während Erwerbstätigkeit der Eltern) können 0,30 € pro gefahrenen Kilometer an die Tagespflegeperson erstattet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Tagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r